



Umgang mit kranken Kindern/Schüler/-innen in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Dieses Dokument ist eine Regelung für den Ortenaukreis und vorrangig zu beachten. Vorgaben übergeordneter Behörden wurden in das Dokument eingearbeitet.

Bei den Maßnahmen wird danach unterschieden, ob sich ein Haushaltsmitglied der Familie in den letzten 14 Tagen vor dem Auftreten von Symptomen in einem Risikogebiet nach Definition des Robert-Koch-Instituts (RKI) aufgehalten hat oder nicht. Aktuelle Risikogebiete laut RKI finden Sie unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Allgemeine Hinweise

- Ob ein Abstrich durchgeführt wird, liegt im Ermessen des behandelnden Arztes.
- Zur Wiederezulassung ist weder ein negatives Testergebnis noch ein ärztliches Attest erforderlich! Sofern es die Einrichtung im Zweifelsfall für notwendig hält, kann sie eine schriftliche -von den Eltern unterschriebene- Bestätigung einholen, dass nach ärztlicher Aussage die Teilnahme nach einer Erkrankung wieder möglich ist. Dazu kann das angehängte Formular vom Landesgesundheitsamt (LGA) verwendet werden.
- Die „Corona-Verordnung Kita“ und „Corona-Verordnung Schule“ schreiben die Abgabe einer Erklärung nach Ferientagen vor. Dies betrifft Kita- und Grundschulkinder. Ein Muster findet sich anbei.
- Bei der Befragung nach Aufenthalt in Risikogebieten ist nicht allein die Gemeinschaftseinrichtung verantwortlich. Hier ist insbesondere auch auf die Eigenverantwortlichkeit der Eltern und die Anamnese der Kinderärzte zu verweisen.
- Geschwisterkinder müssen nur zu Hause bleiben, falls sich ein Haushaltsmitglied in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Dies gilt bis zum Vorliegen des Testergebnisses. In allen anderen Fällen darf ein gesundes Geschwisterkind die Gemeinschaftseinrichtung besuchen, wenn es keinen Quarantäne-Auflagen des Gesundheitsamts unterliegt.
- Diese Vorgehensweise ist der aktuellen epidemiologischen Lage angepasst und wird regelmäßig aktualisiert.

Was ist zu tun mit kranken* Kindern/Schüler/-innen?

A: Aufenthalt eines Haushaltsmitgliedes in einem Risikogebiet laut RKI 14 Tage vor Auftreten der Symptome

Kind zeigt Krankheitssymptome
(unabhängig von der Schwere der Erkrankung)



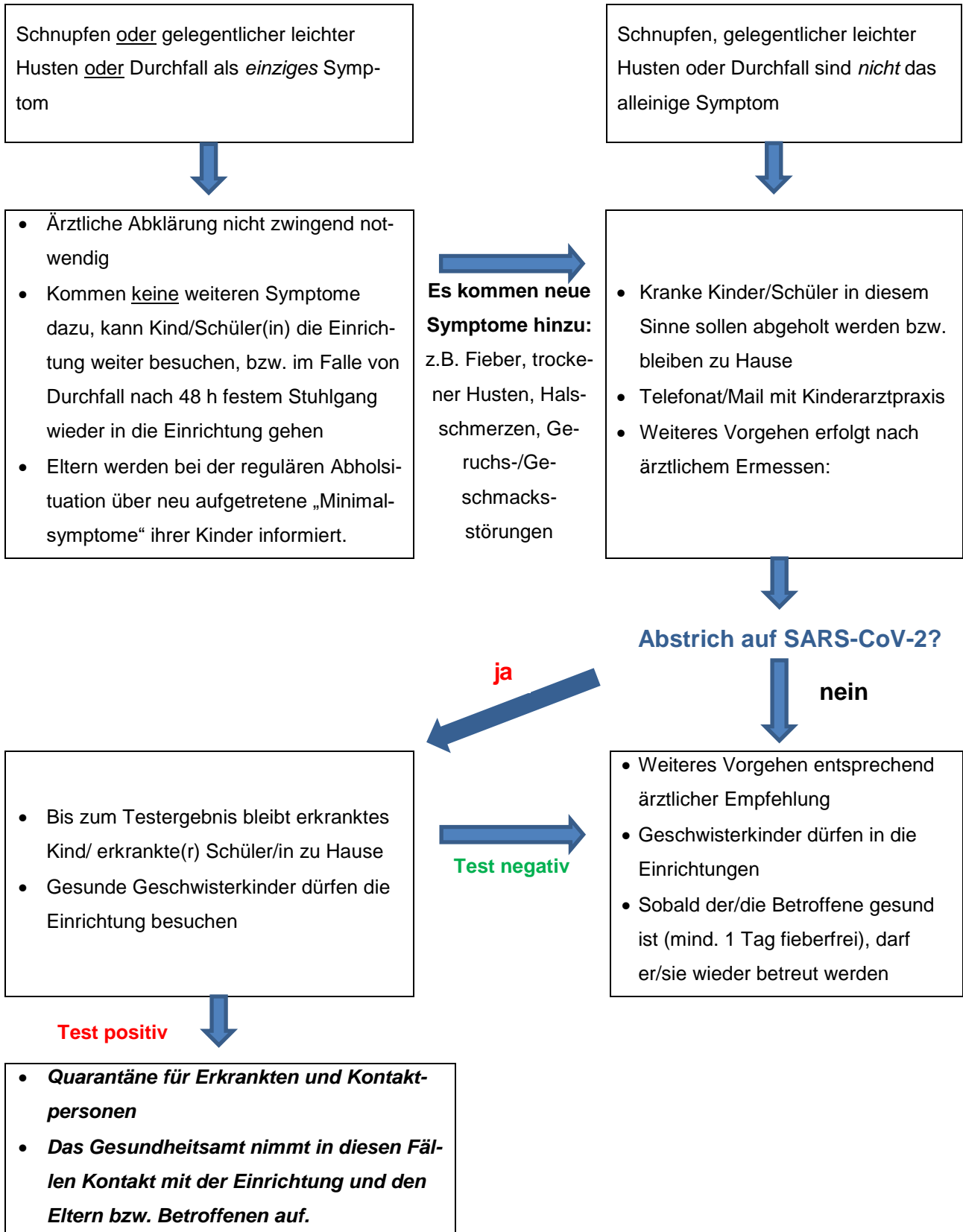
- **Ärztliche Abklärung und Test für symptomatische Person dringend empfohlen!**
- **Betroffenes Kind/Schüler(in) und Geschwisterkinder bleiben bis zum Testergebnis zu Hause.**
- **Bei neg. Testergebnis: Sofern Kind/Schüler(in) gesund ist, kann er/sie die Einrichtung besuchen.**
- **Quarantäne-Regeln und Test-Verpflichtung für Einreisende aus Risikogebieten sind zu beachten!**

B: Kein Aufenthalt in einem Risikogebiet laut RKI in den letzten 14 Tagen

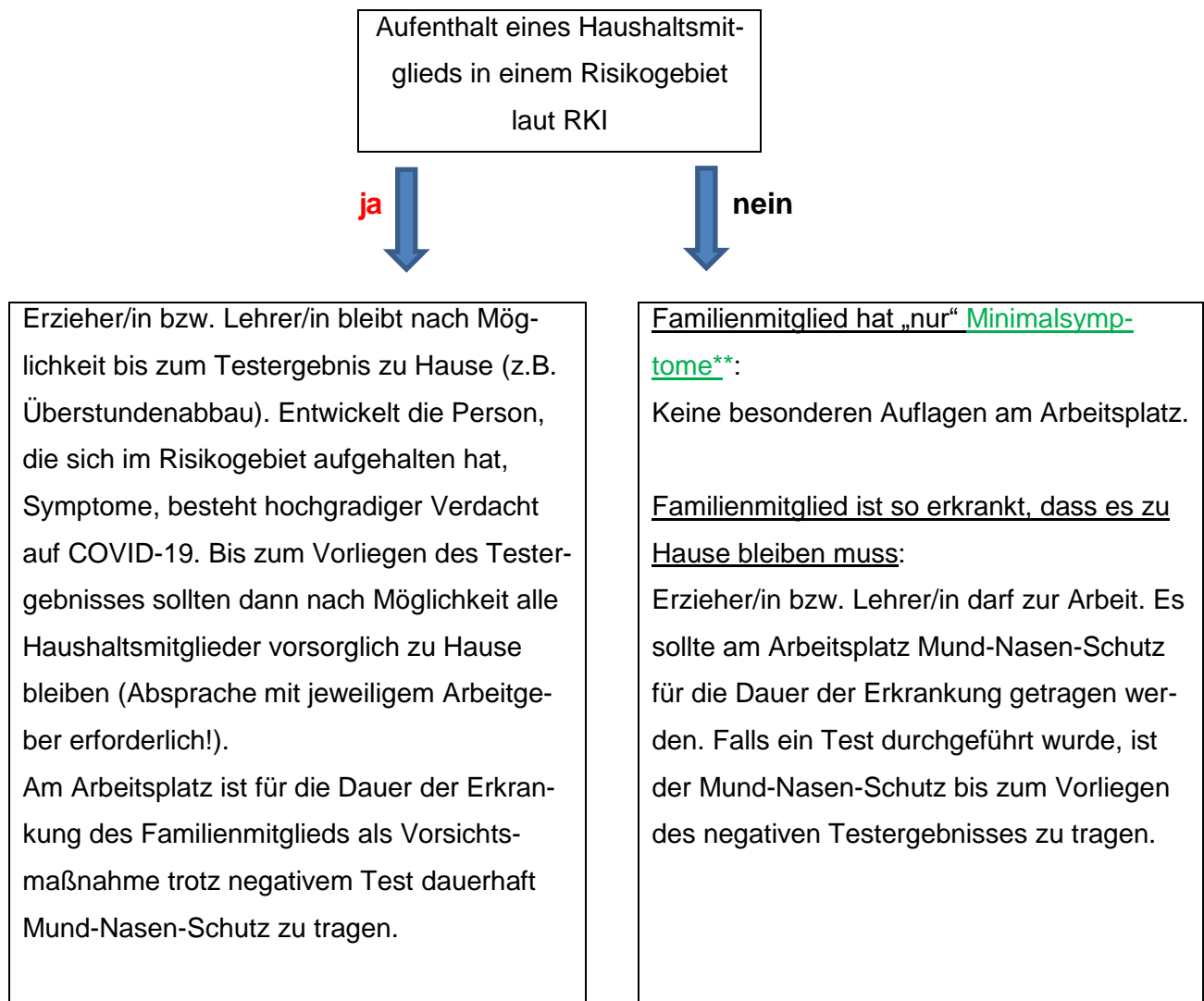
Kind/Schüler/-in zeigt akut aufgetretene Krankheitssymptome

(Symptome einer chronischen Erkrankung sind nicht relevant.)

Kinder/Schüler mit **Minimalsymptomen**** -wie z.B. Nasenlaufen- dürfen die Einrichtung besuchen.)



Was ist zu tun mit Lehrern/Erziehern, die ein krankes Familienmitglied zu Hause haben?



***Definition „krankes Kind“:** Die Einschätzung, ob ihr Kind krank ist, treffen wie bisher grundsätzlich die Eltern. Offensichtlich kranke Kinder dürfen nicht in eine Betreuungseinrichtung gebracht werden. Wenn dies dennoch geschieht, oder Kinder während des laufenden Betriebs erkranken, kann die Einrichtung die Abholung veranlassen.

****Was ist ein Minimalsymptom?** Dies ist vom Einzelfall und von Erfahrungswerten abhängig. Wir empfehlen den Eltern und den Einrichtungen, sich an den Bewertungskriterien zu orientieren, die auch bereits vor der Pandemie herangezogen wurden.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement und bauen auf Ihr Verständnis in diesen außergewöhnlichen Zeiten.

Ihr Gesundheitsamt Ortenaukreis

Bescheinigung zur Wiedenzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle oder Schule



(Auszufüllen von den Eltern)

Bei meinem Kind

[Empty dotted box for child's name]

ist nach Aussage der behandelnden Ärztin / des behandelnden Arztes:

[Empty dotted box for medical statement]

Name der Ärztin / des Arztes

vom

[Empty dotted box for date]

Datum

eine Wiedenzulassung in die Kindertageseinrichtung, Kindertagespflegestelle bzw. Schule zum

[Empty dotted box for date]

Datum

wieder möglich.

[Empty dotted box for date]

Datum

[Empty dotted box for signature]

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Erklärung der Eltern von Kita- und Grundschulkindern

-abzugeben nach Ferientagen vgl. §8 Corona-Verordnung Schule bzw. §6 Corona-Verordnung Kita-

Name der Einrichtung/Grundschule	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe/Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das o.g. Kind aktuell keinen Quarantäne-Auflagen des Gesundheitsamts unterliegt und in den letzten 14 Tagen wissentlich keinen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte. Die Einrichtung/Schule informiere ich umgehend, wenn diese Ausschlussgründe nachträglich eintreten.
- das o.g. Kind nicht akut erkrankt ist. Typische Krankheitszeichen für COVID-19 sind Fieber, Husten, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns sowie Halsschmerzen.
- die Einrichtung/Schule umgehend informiert wird, wenn typische Krankheitszeichen für COVID-19 beim o.g. Kind auftreten.
- ich mein Kind umgehend aus der Betreuung abhole, wenn es während des laufenden Betriebs erkrankt.

Datum	Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Hierbei handelt es sich um einen Vorschlag des Gesundheitsamts des Ortenaukreises, der alternativ zur Mustervorlage des Kultusministeriums verwendet werden kann.